

Offener Brief an die Präsidentin der Berliner IHK Per Email am 26.2.2018 via Vollversammlung

Sehr geehrte Frau Dr. Kramm,

am 21.9.2016 hatten 13 Mitglieder der Vollversammlung Sie aufgefordert, einen angeblichen Kostenerstattungsanspruch des Herrn Janßen gegenüber der IHK einzuklagen. Diese 13 Vollversammlungsmmitglieder waren die verbliebene absolute Mehrheit von damals ca. 110 Vollversammlungsmmitgliedern. Diese wollten den Beitragszahlern nicht Kosten aufbürden, für die jemand privat verantwortlich ist. Sie wurden unvollständig und wahrheitswidrig informiert, dass die IHK einen gesicherten Anspruch auf die Kostenerstattung hätte. Insbesondere wurde verschwiegen, dass Herr Eder bereits ca. € 2000,- an Kosten verursacht hatte, von denen nur maximal ca. € 887,- hätten eingeklagt werden können. Es wurde nicht erwähnt, dass durch das Verfahren weitere Kosten für die Beitragszahler entstehen.

„Gut gemeint“ ist oft und war auch hier das Gegenteil von „gut“. Die getäuschte Vollversammlung stimmte für das, was sie eigentlich verhindern wollte.

Es sind bisher weitere relevante Kosten entstanden, die aus Mitgliedsbeiträgen der IHK-Zugehörigen bezahlt wurden. Sie, Herr Eder und Herr Irrgang sind alle Volljuristen und haben dennoch hohe pauschalierte Sätze der IHK-Hauskanzlei als Beratungshonorar akzeptiert. Allerdings, den Prozess haben Sie verloren. Das Gericht entschied aus formalen Gründen, dass es diese Zahlungsverpflichtung nicht gab. Es fehlte an der Klageberechtigung (Aktivlegitimation).

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die IHK auch die von Ihnen eingelegte Berufung verlieren wird. Sollte es in der Berufungsverhandlung darüber hinaus zu inhaltlichen Erörterungen hinsichtlich Leserbrief und Meinungsfreiheit kommen, wird der Vorgang öffentliches Interesse erwecken. Das Scheitern der Berufung wäre hinreichender Anlass, dass sich die Medien, die Landespolitik aber auch der Landesrechnungshof der Angelegenheit annehmen.

Herr Irrgang behauptete, die neue Vollversammlung müsse in die Entscheidung, ob der Prozess fortgesetzt wird, nicht einbezogen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Klagebereitschaft der IHK, ein kritisches Mitglied der Vollversammlung zu demütigen, liegt nicht im Gesamtinteresse der Berliner Wirtschaft. Diese – so wollte es der Gesetzgeber - wählt ihre Mandatsträger, damit diese auf das Hauptamt auch dahingehend einwirken, die Grundsätze einer demokratischen Selbstverwaltung streng zu beachten. Das, Frau Dr. Kramm, ist sowohl Ihr Auftrag im Ehrenamt als IHK-Präsidentin als auch die Verpflichtung der Vollversammlung. Den zweifelhaften Umgang mit Mitgliedsbeiträgen aufmerksam bis kritisch zu prüfen, war eine legitime pflichtgemäße Ermessensentscheidung eines Mandatsträgers, die zu dem Leserbrief führte. Wenn kritische Themenvorschläge aus dem Plenum meist nur unter „Verschiedenes“ zum Schluss einer Sitzung auf der Tagesordnung stehen, ist der Weg in die Öffentlichkeit die einzige Möglichkeit, seinen kritischen Standpunkt den Wählern zu übermitteln.

Es drohen nunmehr weitere erhebliche Prozesskosten für die Beitragszahler und ein nachhaltiger Imageverlust für die Vollversammlung. Viele Mitglieder der jetzigen

Vollversammlung haben mit der damaligen Entscheidung nichts zu tun, werden aber jetzt mit ihrem guten Namen ungefragt einbezogen, als hätten Sie diesen Prozess gefordert. Es erinnert an Vorgänge in der Berliner kassenärztlichen Vereinigung, was dort zu einem beschämenden und noch andauernden Imageverlust führte.

Es ist zu hoffen, dass es in der jetzigen Vollversammlung Stimmen geben wird, die Sie auffordern werden, den Sachverhalt in der nächsten Sitzung inhaltlich zu erörtern, damit sie den Vorgang beurteilen zu können.

Meinen Standpunkt und weitere Argumente können Sie auf www.ihkvv.de nachlesen. Als zahlendes Mitglied der Berliner IHK fordere ich Sie auf, die Berufung unverzüglich zurückzunehmen. Ich sehe darin eine unzulässige Zweckentfremdung meiner Pflichtbeiträge. Zugleich bitte ich, die Vollversammlung darüber zu informieren, welche Gesamtkosten den IHK-Zugehörigen bisher für diesen Sachverhalt entstanden sind und welche Kosten bei Fortsetzung des Prozesses für die IHK entstehen können. Weiterhin bitte ich hilfsweise – entsprechend des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes - mir diese Auskunft auch persönlich zukommen zu lassen.

Berlin, den 26.2.2018

Egon Dobat
(Mitglied der Vollversammlung von 2007-20017)